Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück X.

Breslau, den 7. März 1832.

Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das IVte Stück der Gesetzsammlung enthält:

die Ministerial-Erklärungen wegen der erneuerten Militair-Durchmarsch- und Etappen-Conventionen, unter:

Nro. 1341. mit der Großherzoglich Hessischen Regierung; vom 7. Okt. 1828; und

„ 1342. mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen Regierung; vom 12. Jan. 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

No. 20. In Betreff der Heilung kranker Gestütknechte.

Nach einer von dem Herrn Ober-Stallmeister ergangenen und von dem hohen Ministerio genehmigten Bestimmung, soll bei vorkommenden Krankheiten der Gestütknechte nach den Bestimmungen der §. 85. et seq. der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810. verfahren werden, wonach die Gestüt-Verwaltung nur für die Kur derjenigen Kranken zu sorgen hat, welche sich das Uebel durch den Königl. Dienst zugezogen haben, wogegen in allen andern Fällen der Kranke selbst die Kur- und Medicin-Kosten tragen muß.

Diese Verfügung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um bei vorkommenden Fällen streng darnach zu verfahren. Hierbei wird zugleich bemerkt, daß, sofern

die Heilung des stationirten Gestüt = oder Miethe-Knechts dem Gestüt gesetzlich zur Last fallen sollte, der anzunehmende Arzt nach Vorschrift der Medicinaltaxe, welche einen Unterschied zwischen begüterten und armen Kranken macht, alsdann nur die geringsten Sätze liquidiren darf.

Breslau, den 24. Februar 1832. I.

No. 21. Betreffend Reisen der Staatsbeamten mit Extrapost in Dienst-Angelegenheiten.

Den bei Commissions-Reisen zur Extrapost berechtigten Beamten unseres Verwaltungsbezirks machen wir bekannt, daß nach dem General-Circulare vom 21. September 1830. sämmtliche Postanstalten verpflichtet worden sind, bei Dienstreisen außerhalb der Postroute und an Orten außerhalb derselben, zu denen fahrbare Wege führen, nicht allein Pferde gegen extrapostmäßige Bezahlung herzugeben, sondern auch solche bis 24 Stunden an dem Orte, wo keine Poststation ist, warten zu lassen, wo aber alsdann nicht allein das halbe Extrapostgeld, sondern auch von der 7ten Stunde an ein Wartegeld von 2½ Sgr. für die Stunde und das Pferd gezahlt werden muß.

Breslau, den 24. Februar 1832. I.

No. 22. Wegen Prüfung der Feldmesser, und der sich dem Baufache widmenden Personen.

In Verfolg der durch das Amtsblatt unterm 20. October v. J. bekannt gemachten Verordnung Eines hohen Ministeriums des Innern für Handel- und Gewerbe-Angelegenheiten, betreffend die Prüfung der Feldmesser und Derjenigen, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats oder als Privat-Baumeister widmen wollen, wird nachträglich folgende Bestimmung des gedachten hohen Ministeriums hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

In Hinsicht der Feldmesser, welche sich dem Baufache im Dienste des Staats widmen und vor dem 8. September 1831 die Feldmesser-Prüfung bestanden haben, bestimme ich Folgendes:

1) Ein Zeugniß, wodurch dem Feldmesser nur zulängliche Kenntnisse bescheinigt worden sind, wird nur als ein bedingtes Fähigkeits-Zeugniß betrachtet, erfüllt mithin die Bedingung §. 9 der Vorschriften vom 8. September 1831 nicht; es berechtigt mithin weder zur Zulassung zur Allgemeinen Bauschule noch zur Zulassung zur Vorprüfung in der Absicht in den Staatsdienst zu treten.

Solchen Feldmessern bleibt es überlassen, sich einer nochmaligen Feldmesserprüfung zu unterwerfen, und dadurch ein unbedingtes Fähigkeitszeugniß zu erlangen.

2) Den, vor dem 8. September 1831 geprüften Feldmessern sollen die Bauausführungen mit welchen sie bis zu diesem Zeitpunkte beschäftigt worden, eben so angerechnet werden, als wenn sie in Gemäßheit der §. 11 und 18 der Vorschriften von jenem Tage, nach der Vorprüfung Statt gefunden hätten.

Hieraus folgt, daß diejenigen, welche dadurch jenen Vorschriften hinsichtlich der Zeit oder der Art der Beschäftigung nicht vollständig genügt haben, nur das Fehlende nach überstandener Vorprüfung nachzuholen brauchen, um sich zur Nachprüfung melden zu können.

3) Sollten Feldmesser von der transitorischen Bestimmung §. 29 der Vorschriften vom 8. September 1831 keinen Gebrauch machen wollen, und sich der Prüfung nach den neuen Bestimmungen unterwerfen, so wird die Königl. Ober-Bau-Deputation die bereits früher ertheilten Probearbeiten danach erforderlichen Falls auf Verlangen modificiren.

Im Allgemeinen wird auf die Anfrage, wie der, mit einem unbedingten Fähigkeitszeugnisse versehene Feldmesser, den §. 9 vorgeschriebenen Nachweis, daß er sich als Feldmesser bewährt habe, führen müsse, bestimmt, daß die Bescheinigungen darüber von Königlichen Beamten gültig ausgestellt werden können, welche im Baufache angestellt sind, oder die Aufsicht über die Kataster-Veranlassungen, oder über Gemeinheitstheilungen, oder bei Landesvermessungen, führen.

Breslau, den 29. Februar 1832. I.

No. 23. Betrift die Chausseegeld-Ermäßigungs Atteste bezüglich der Frohnfuhren.

Es sind darüber Zweifel entstanden, ob und in wie weit die herrschaftlichen Chausseegeld-Ermäßigungs-Atteste da, wo solche Anwendung finden, auch bezüglich der Frohnfuhren, benutzt werden dürfen?

Im Einverständniß mit der Königlichen Provinzial-Steuer-Direction sollen nun zwar, wenn die zu einer Chausseegeld-Ermäßigung berechtigten Dominien ihre ländlichen Erzeugnisse oder Bedürfnisse durch Robothfuhren an- oder abfahren lassen, diese eben so wie eigene Wirthschaftsfuhren, bei der Chausseegeld-Entrichtung behandelt und respective begünstigt werden. Zur Vermeidung der Mißbräuche und Weiterungen mit den Chaussee-Erhebern wird jedoch hierdurch festgesetzt: daß, wenn die Dominien den Robothleuten dazu ihre eigene Legitimations-Atteste mitgeben, sie den letzteren auch jedesmal noch eine Bescheinigung beifügen müssen: daß, und wie viel Fuhren, der Präsentant des Attestes darauf für die Herrschaft wirklich abzuleisten habe.

Hierauf werden die sämmtlichen Königlichen Landräthlichen Aemter unseres Regierungs-Bezirks, sowohl, als die interessirenden Dominien aufmerksam gemacht, und zur gehörigen Befolgung dieser Vorschrift angewiesen.

Breslau, den 24. Februar 1832. I.

No. 24. Wegen Tragung der Kosten für die Verhaftung, Verwahrung und polizeiliche Untersuchung unvermögender Personen.

Durch unsere Amtsblatt-Verordnung vom 19. September 1831 ist in Gemäßheit eines Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei vom 15. August v. J. bestimmt, daß die Verpflichtung zur Tragung der Kosten für die Verhaftung, Verwahrung und polizeiliche Untersuchung gegen unvermögende Personen nach Vorschrift der Criminal-Ordnung §. 623. und folgende entschieden werden solle, da Polizeivergehen blos eine Art von Verbrechen seien, und daß daher diese Kosten von der Polizei-Obrigkeit des Orts, an welchem der Bestrafte sein Domicil hat, zu erstatten sein.

Gegenwärtig hat sich nun aber das gedachte Königliche Ministerium des Innern und der Polizei und dem Königlichen Justiz-Ministerio dahin geeinigt, daß eine solche Analogie nicht statt finden könne, vielmehr aus dem Grunde,

weil die Gesetze eine solche Erstattung in polizeilichen Untersuchungs-Sachen nicht ausdrücklich vorschreiben,

ein Anspruch darauf nicht ferner anzuerkennen sei.

Indem hiernach die Bestimmungen unserer Amtsblatt-Verordnung vom 19. September v. J. aufgehoben sind, werden die sämmtlichen Polizei-Behörden des diesseitigen Regierungs-Bezirks in Folge des hohen Ministerial-Rescripts vom 8. Febr. d. J. angewiesen, den nunmehr angenommenen Grundsatz zu befolgen, wornach die Polizei-Obrigkeit des Orts wo das Polizei-Vergehen begangen worden, keinen Anspruch auf Erstattung von Detentions- und Untersuchungs-Kosten gegen die Polizei-Obrigkeit des Wohnorts des Uebertreters hat.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß hierdurch die Vorschriften in Betreff der Erstattung von Unterstützungen an Arme so wie die Kosten welche aus der Detention und den Transport der Bettler und Vagabonden, in so fern hierüber besondere Vorschriften existiren, wie zum Beispiel rücksichtlich der Landarmen-Häuser der Kur- und Neumark entstehen, überall nicht berührt werden.

Breslau den 1. März 1832. I.

Aufforderung.

Da durch die von dem bisherigen Kreis-Chirurgus des Breslauer Kreises erbetene Entlassung von diesem Amte, der Kreis-Chirurgus-Posten vacant wird; so fordern wir die zur Verwaltung dieses Amtes sich eignende Wundärzte 1ster Classe hiermit auf, sich dieserhalb schriftlich bei uns zu melden.

Breslau den 25. Februar 1832. I.

Belobung.

Bei dem zu Brosewitz Ohlauer Kreises, in der Nacht zum 10. Januar d. J. stattgehabten Brande, haben sich der dasige Gerichtsscholz Witzke vorzugsweise, nächstdem aber der Windmüller Keller und Gensd'arm Mochmann sehr thätig und nützlich bewiesen und rühmlichst ausgezeichnet.

Dieses lobenswerthe Benehmen wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 25. Februar 1832. I.

Bekanntmachung.

Betreffend die Prüfungen im Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

1) Alle diejenigen Jünglinge evangelischer Confession, welche Behufs der weitern Ausbildung für das Amt eines Volksschullehrers, die Aufnahme in die genannte Anstalt wünschen, haben sich den 11. April daselbst einzustellen, wo Nachmittags um 1 Uhr die Anmeldung und die folgenden Tage die Prüfung derselben statt finden wird.

Die Bedingungen, unter welchen die Aufnahme erfolgen kann, finden sich bereits angegeben in dem hochverehrl. Erlasse Eines Hochpreislichen Königl. Provinzial-Schulcollegii der Provinz Schlesien vom 13. Febr. d. J. (Amtsbl. Nr. IX. S. 64. u. d. f.)

Es wird hier nur noch bemerkt, daß das gleich beim Eintritt auf ein Jahr vorauszubezahlende Kostgeld 20 Rthlr. beträgt.

2) Den 16. u. 17. April ist die Prüfung der abgehenden Seminaristen, zu welcher sich schon den 14. vorher auch die einzufinden haben, welche bereits Schullehrer- oder Adjuvanten-Stellen interimistisch verwalten.

3) Den 25. April und die folgenden Tage werden diejenigen geprüft werden, welche länger als 2 Jahre aus der Anstalt mit dem Zeugniß Nr. II. oder III. entlassen worden sind.

4) Diejenigen, welche sich außerhalb des Seminars zum Schul-Amte vorbereitet und von Einer hohen Behörde, nach Einreichung der erforderlichen Atteste die Zulassung zur Prüfung Behufs der Anstellung bewilligt erhalten haben, wollen sich den 14. April früh um 8 Uhr einfinden, wo sie das Weitere vernehmen werden.

Der übrigens nicht öffentl. Prüfung unter 2 ist, nach einem hochverehrl. Rescript des hohen Ministerii den Herren Superintendenten und allen andern Geistligen beizuwohnen gestattet, und werden dieselben hiermit ehrerbietigst eingeladen.

Breslau den 29. Februar 1832.

Das Königl. evangel. Schullehrer-Seminar.

Verdienstliche Handlungen.

Es haben: der Bauer Edmund Stehr zu Voigtsdorf, Kreis Habelschwerdt, der dortigen Kirchen-Gemeinde eine Fläche zum Aufbau des Schulhauses, Dotirung des Schullehrers und Errichtung eines Begräbnißplatzes; und der Bauer Ignatz Neumann daselbst derselben ein Stück Land zur Erbauung der dortigen Kirche, von ihren dortigen Besitzungen geschenkt.

Personalia.

Der zeitherige interimistische Director Wenzel als wirklicher Director des katholischen Schullehrer-Seminarii in Breslau bestätigt.

Der zweite Oberlehrer Dr. Müller zum Prorector des Gymnasii in Ratibor.

Der Schulamts-Candidat Pinzger als zweiter Oberlehrer an demselben Gymnasio.

Der Schulamts-Candidat Rath, als College an dem Gymnasio zu St. Elisabet in Breslau.

Nachricht.

In Romberg, Bischwitz und Reibnitz, Kreis Breslau; in Lahse, Kreis Wohlau, und in Rädlitz und Ransen, Kreis Steinau, sind die modificirten Blattern ausgebrochen.

Oeffentlicher Anzeiger Nro. 10.

(Beilage des Breslauer Regierungs-Amtsblattes vom 7. März 1832.)

Steckbriefe.

Nach einem Schreiben der Woywodschafts-Kommission zu Kalisch ist am 13. d. Mts. Abends nach 7 Uhr, der wegen bedeutenden Gelddiebstahls und Paßverfälschung eingezogene Carl Benedict Rotter, welcher sich aber gewöhnlich des angenommenen Namens Jankowski bedient, aus dem Untersuchungs-Gefängniß zu Kalisch entwichen. Da an der Habhaftwerdung dieses, unten näher signalisirten Diebes viel gelegen ist, so werden sämmtliche diesseitige Polizei-Behörden angewiesen: auf denselben aufmerksam zu sein, und im Betretungsfalle uns sofort Anzeige zu machen.

Signalement: Namen, Carl Benedict Jankowski, eigentlich Rotter; Gesicht, rund; Kinn, spitz; Nase, mittelmäßig; Stirn, hoch; Augen, grau; Haare, dunkelblond; Gestalt, stark; Geburtsort, Dorf Radlize in Oberschlesien, letzter Aufenthalt vor dem Eintreffen in Polen: im Dorfe Gadowitz im Rybnicker Bezirk oder Kreis; Alter, ungefähr 31 Jahre; Bart, gelb oder röthlich.

Bekleidet ist der Entwichene mit einem dunkelgrauen Mantel mit langem Pelerinekragen, wattirten hellgrauen Ueberrock, tuchenen Beinkleidern von derselben Farbe, schwarztuchne Weste, einer lillafarbenen seidenen Halsbinde, einer Unterziehjacke von weißem Flanell, einem weißleinenen Hemde, lederne Tragebänder mit Drathfedern, einem Vorhemde mit Kragen, weiß leinenen Unterziehhosen, dunkelblauer runder Mütze zum Zusammenlegen mit schwarzem Pelzbramen. Er spricht und schreibt gut polnisch und deutsch.

Breslau, den 29. Februar 1832. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Der unten näher signalisirte Musketier des 38sten Infanterie-Regiments, Anton Kretschmer, aus Herbsdorf, Münsterbergschen Kreises, ist am 19. d. Mts. aus seiner Garnison zu Glatz entwichen. Sämmtliche Landräthliche Aemter, Magistrate und Orts-Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks, werden hierdurch aufgefordert, auf genannten Deserteur sorgfältig invigiliren, im Betretungsfalle denselben festnehmen, und an das Commando gedachten Regiments abliefern zu lassen. Breslau, den 27. Februar 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Signalement: Vor- und Zuname, Anton Kretschmer; Geburtsort, Herbsdorf, Münsterbergschen Kreises; Vaterland, Schlesien; Religion, katholisch; Stand, Musketier des 38. Infanterie-Regiments; Alter, 27 Jahr; Größe, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich.

(Steckbrief-Aufhebung.) Da der mittelst des in unserem Amtsblatt-Anzeiger unterm 14. October v. J. erlassenen Steckbriefs verfolgte desertirte Musketier des 10. Infanterie-Regiments, Anton Braunert aus Wilkau, Neumarktschen Kreises, wieder ergriffen, und unterm 20. d. M. an das genannte Regiment abgeliefert worden, so ist dessen fernere Verfolgung einzustellen. Breslau, den 24. Februar 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

(Gestohlne Sachen.) Am 20. Februar c. Abends zwischen 7 bis 9 Uhr wurden, mittelst gewaltsamen Einbruches, dem hiesigen Bürger und Hausbesitzer, Johann George Rabsal:

1) eine goldne Blätterglieder-Kette mit großem goldenen Schlosse und einem weißen Diamant, von der Größe einer Linse, 9 Dukaten schwer;
2) ein paar goldne Ohrringe, 2 Dukaten schwer, der Ring selbst, welcher in das Ohr gesteckt wird, war oval, mit Weintraubchen verziert, und hing an ihm ein rundes Rädchen mit goldenem Sterne;
3) ein platter goldner Ring mit rothem wässrigen Steine, ob Agat oder Carniol, ist unbekannt;
4) ein angeöhrter französischer Doppel-Dukaten, das Oehr war breit und platt;
5) acht Stück silberne Eßlöffel, von denen 3 Stück mit H., 2 Stück mit G., 1 Stück mit B. und 2 Stück mit Wappen, in dem Wappen sind 2 Löwenköpfe;
6) eine goldene 2 Ellen lange Erbsen-Kette, 11 Dukaten schwer;
7) eine goldene bohnenförmig gearbeitete Kette, 6 Dukaten schwer;
8) eine goldene 5¾ Dukaten schwere Kette mit Rösel und Hagebuttenförmigen Gliedern, einer Schleife, in der Gestalt eines Blumenkörbchens und mit eingehängten Weintraubchen, an der Kette ist ein Haken zur Befestigung an die Schleife;
9) ein goldner Ring mit plattem rothen Karniol in Körnern gefaßt, inwendig mit D. R. gezeichnet, 1⅞ Dukaten schwer;
10) ein goldenes Reifenringel, aus welchem der Stein verloren gegangen, 1 Dukaten schwer;
11) ein goldes Ringel mit 5 Granaten in einer Reihe und getheiltem Reifen;
12) zwei Stück silberne, ungezeichnete Eßlöffel, 1 Stück neuer und 1 Stück veralteter Form;
13) eine silberne Sahnkelle mit gepreßter (blumenförmig) erhabner Vezierung auf der Aussenseite, auf dem silbernen Stiele steht eine Inschrift;
14) zwei starke silberne, ungezeichnete Koffeelöffel neuer Form;
15) sechs ganz schwache Koffeelöffel alter Form;
16) eine silberne Kinderklapper mit gepreßten Verzierungen, einem beinernen Zahne, drei silbernen Schellen, die 4te ist abgebrochen, der Stiel bildet eine Pfeiffe;
17) drei silberne Schaustücke, wovon das eine angeöhrt, die Figur eines Fürsten enthält und bekränzt ist; das 2te enthält auch eines Fürsten Figur, ist angeöhrt, und unbekränzt; das 3te ist nicht angeöhrt, und enthält auf der einen Seite die Inschrift: XII. oder XXII. Marien Groschen;
18) eine silberne Zuckerzange, die Griffe in Form einer Scheere, die Spitzen, mit denen der Zucker gefaßt wird, in Gestalt einer Muschel;
19) ein paar Messer und Gabeln für Kinder, die Griffe sind von Silber und mit erhaben gepreßten Verzierungen, die Gabel selbst ist lose und kann aus dem Griffe gezogen werden;

20) ein goldner Siegelring mit plattem Chrysopras und auf jeder Seite ein Diamant von der Größe einer Linse, auf jeder Seite 2 Narben;
21) ein drei Dukaten schwerer platter Ring mit einer Platte und der Inschrift I. L. Vols. Der Name war auf der Platte durchgestochen und nicht blos darauf gravirt;
22) drei silberne Eßlöffel, gezeichnet B. r. oder auch nur B.;
23) fünf silberne Eßlöffel alter Form, auf dem Stiele das Liegnitzer Stadtwappen, zwei Schlüssel und der Name Liegnitz;
24) zwölf silberne Kaffeelöffel alter Form und dergleichen Zeichen wie ad 23;
25) eine silberne Sahnkelle, inwendig vergoldet, und auf dem Boden ein wirklicher Dukaten angelöthet; der Stiel hatte die Zeichnung wie ad 23;
26) eine kleine Stutzenuhr, im Werthe von 10 Rthlr.;
27) eine zweigehäusige silberne Taschenuhr, 4 Rthlr.;
28) eine dreigehäusige silberne Taschenuhr mit Schildkröten-Gehäuse und tombachner Kette;
29) einhundert Reichsthaler ausländisches Geld, theils in Rubel, 5 Franken-Stücken, Zwanzig und Zehnkreuzern und dergleichen, theils auch in alten Münzsorten;
30) zweihundert Reichsthaler Preuß. Courant in 1/1, 1/2 und 1/6 Stücken,

gestohlen. Wir ersuchen Jedermann, wenn Ihm von den vorstehend gedachten Sachen Stücke zum Verkauf angeboten werden, dieselben sofort vorzuenthalten und sie mit dem Inhaber entweder an uns oder an die Löbliche Polizei-Behörde seines Ortes zu überliefern.

Derjenige, durch dessen Anzeigen und Bemühungen die gestohlnen Sachen ganz wieder herbeigeschafft werden, erhält von dem ꝛc. Rabsal eine Belohnung von 100 Rthlr., jedoch richtet sich die Höhe dieser Belohnung nach dem größern oder geringeren Betrage der herbei geschafften Sachen. Zugleich versichern wir auf Verlangen die Verschweigung des Namens des Denuncianten. Liegnitz, den 26. Februar 1832. Königliches Preuß. Inquisitoriat.

Subhastationen.

Die sub No. 26 des Hypothekenbuchs von Deutschhammer belegene, auf 450 Rthlr. ortsgerichtlich abgeschätzte Christoph Klugesche Freigärtnerstelle, ist von uns zum nothwendigen Verkauf gestellt, und der letzte Bietungs-Termin auf den 5. Juni c. in unserem Partheien-Zimmer angesetzt. Trebnitz, den 17. Februar 1832.
Königliches Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zum Verkauf der dem Schneider Welz gehörenden, auf 300 Rthlr. gerichtlich gewürdigten Gärtnerstelle No. 23 zu Ellguth, steht ein einziger Bietungs-Termin den 30. April 1832 Vormittags um 10 Uhr hierselbst an. Namslau, den 26. Dezember 1831.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das zu Kostenbluth im Neumarktschen Kreise, No. 35 des Hypothekenbuchs gelegene Großbürgerguts, dem Joseph Happich gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe dieses Guts, wozu 71 Scheffel Aussaat gutes Ackerland gehören, beträgt nach dem Nutzungs-Ertrage a 5 pro Cent 1851 Rthlr. 5 Sgr.

Die Bietungs-Termine stehen den 5. April d. J., den 5. Mai d. J. und der letzte den 4. Juni d. J. Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fischer an. — Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem Termine sich hier in Neumarkt im Partheien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts einzufinden, zuvörderst ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit nachzuweisen, dann ihre Gebote zu Protokoll zu erklären, und zu erwarten, daß der Zuschlag an den Meistbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die Taxe kann beim Aushange an hiesiger Gerichtsstätte und zu Kostenbluth an dortiger Gerichtsstelle nachgesehen werden. Neumarkt, den 13. Februar 1832.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Das Gottfried Schenksche Bauergut sub No. 2 zu Obischau, welches gerichtlich auf 700 Rthlr. gewürdiget worden, soll im Wege der Execution in Termino den 30. März 1832 Nachmittags um 3 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, Lieutenant Bönisch, an den Meist- oder Bestbietenden verkauft werden. Namslau, den 19. December 1831.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Die sub No. 17 bei Rothschloß, hiesigen Kreises belegene, der verehlichten Höckert gehörige gerichtlich auf 1814 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Feldmühle, soll in dem hiezu auf den 16. April d. J. Nachmittags 8 Uhr anberaumten peremtorischen Termine an Ort und Stelle im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Nimptsch, den 24. Januar 1832. **Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.**

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger ist die Subhastation des dem Bauer Carl David Schröter gehörigen, zu Thauer sub No. 6 gelegenen, aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, einem Garten und drey Huben Ackerland bestehenden Bauerguts, welches nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 2142 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt ist, von uns verfügt worden.

Es werden daher alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in den angesetzten Bietungs-Terminen, am 19. März 1832, am 23. Mai 1832, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 21. Juli 1832 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rath Forche, im hiesigen Landgerichtshause in Person, oder durch einen gehörig informirten und mit Vollmacht versehenen zulässigen Mandatarium zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zum Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der

Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzliche Anstände eintreten, erfolgen wird. Breslau, den 13. Dezember 1831. Königl. Preuß. Land-Gericht.

Das hieselbst am Ringe belegene, auf 635 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf. Courant gerichtlich taxirte Kaufmann Carl Wandelsche brauberechtigte Wohnhaus nebst Zubehör, sub No. 11 des Hypotheken-Buchs, soll auf Antrag eines Gläubigers subhastirt werden, und ist der peremtorische Bietungs-Termin auf den 14. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Stadtgerichts-Lokal anberaumt, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige, welche die Taxe an hiesiger Gerichtsstelle nachsehen können, hiermit eingeladen werden. An den Meistbietenden wird der Zuschlag erfolgen, wenn nicht gesetzliche Anstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Raudten, am 4. Februar 1832.

Königl. Preuß. comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

Die der Helene Wiesner geborne Pfeiffer zugehörige, dorfgerichtlich auf 90 Rthlr. abgeschätzte Groschegärtnerstelle in Bruschewitz bei Hundsfeld, soll den 11. April c. a. Vormittag 10 Uhr in dem herrschaftlichen Wohnhause in Bruschewitz auf Antrag eines Gläubigers zum Verkauf ausgeboten werden. Die Taxe ist bei den Ortsgerichten und dem unterzeichneten Gerichts-Amt nachzusehen. Oels, den 7. Januar 1832.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats Güther.

Die auf 234 Rthlr. gewürdige Freistelle sub No. 14 zu Dürrbrockott, Nimptschen Kreises soll den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wege der Execution an den Meistbietenden verkauft werden. Zahlungsfähige Kauflustige werden dazu in die Gerichtskanzlei zu Dürrbrockott hierdurch eingeladen. Frankenstein, den 24. Januar 1832.

Das Dürrbrockott Siegrother Gerichts-Amt.

Die zur Kredit-Masse des Kretschmers Johann Gottlieb Winzig, und dessen verstorbene Ehefrau geb. Steinert gehörige, in der Kolonie Wilhelmsthal bei Schlanz sub No. 1 belegene Freihäuslerstelle und Kretscham, nebst Acker, Garten, Wiesen- und Holznutzung, taxirt auf 264 Rthlr. 20 Sgr., soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem

auf den 17. April c. Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei zu Schlanz

anstehenden peremtorischen Bietungs-Termine an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden. Breslau, den 3. Februar 1832.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Schlanz.

Das zu Nieder-Tannhausen, Waldenburger Kreises belegene, auf 122 Rthlr. taxirte Johann Gottfried Krausesche Haus No. 31, soll im Wege nothwendiger Subhastation in dem auf den 30. April c. im Schlosse zu Tannhausen anstehenden peremtorischen Bietungs-Termin meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige einladen.

Waldenburg, den 31. Januar 1832,

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tannhausen.

Die No. 15 zu Altwasser, Waldenburger Kreises, belegene Töpelsche Bäckerei nebst dem dazu gehörigen neuen Hause, zu welchem letztern das Recht, einen Gasthof zu etabliren, erworben worden, zusammen taxirt auf 4580 Rthlr. 15 Sgr., soll auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers in den hierzu anberaumten Terminen, als:

den 2. Januar 1832, den 3. März ej., den 7. May ej.,

von welchen letzterer peremtorisch ist, im Wege nothwendiger Subhastation meistbietend verkauft werden, und wozu wir zahlungsfähige Kaufluslige mit dem Bemerken einladen, daß der Meistbietende den Zuschlag, wenn keine gesetzlichen Anstände obwalten, sofort zu gewärtigen hat. Waldenburg, den 19. October 1831.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Altwasser.

Die dem Gottlieb Ernst zugehörige, von den Orts-Gerichten auf 408 Rthlr abgeschätzte Freistelle in Ramischau bei Handsfeld, soll den 11. April Vormittags 11 Uhr in dem herrschaftlichen Wohngebäude in Bruschewitz auf Antrag eines Gläubigers zum Verkauf ausgeboten werden, und ist die Taxe sowohl bei dem unterzeichneten Gerichts-Amte, als auch bei den Orts-Gerichten in Ramischau nachzusehen. Oels, den 26. Januar 1832.

Das Gerichts-Amt der Weigelsdorfer Majorats-Güther.

Die zum Nachlasse des Carl Sigismund Siemon gehörige, sub No. 45 zu Ruppersdorf hiesigen Kreises gelegene, und auf 191 Rthlr. gewürdigte Freihäuslerstelle, soll im Wege der freiwilligen Subhastation in dem auf den 26. April a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzten peremtorischen Bietungs-Termine zu Ruppersdorf verkauft werden, wozu wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe davon bey uns täglich eingesehen werden kann. Strehlen, den 25. Januar 1832.

Das Freiherrl. von Sauermasche Gerichts-Amt Ruppersdorf.

Die sub No. 17 zu Ruppersdorf hiesigen Kreises gelegene, dem Gottfried Puschek gehörige, auf 119 Rthlr. 27 Sgr. gewürdigte Dreschgärtnerstelle, soll im Wege der nothwen-

digen Subhastation auf den Antrag eines Gläubigers verkäußert werden. Dazu haben wir einen Bietungs-Termin peremtorisch auf den 26. April c. Nachmittags 2 Uhr zu Ruppersdorf anberaumt; wozu wir Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch einladen. Die Taxe davon kann täglich bei uns eingesehen werden. Strehlen, den 25. Januar 1832.

Das Freiherrl. von Sauermasche Justiz-Amt Ruppersdorf.

Da in dem am 16. Januar c. angestandenen letzten Termine zum Verkauf der, auf 2,110 Rthlr. taxirten Johann Gottlieb Wielandschen Scholtisei zu Steingrund, Waldenburger Kreises, nur ein Meistgebot von 1,290 Rthlr. abgegeben worden ist, so ist auf Antrag des Extrahenten ein neuer Bietungs-Termin auf den 7. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr hieselbst anberaumt worden, welches Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Fürstenstein, den 22. Februar 1832.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Auf Antrag der Erben soll die zu Charlottenbrunn, Waldenburger Kreises, sub No. 88. belegene Steiger Friedrich Reitersche Gastwirthschaft nebst Backgerechtigkeit und Aeckern, taxirt auf 2434 Rthlr. 10 Sgr., in den dazu angesetzten drei Terminen,

den 8. Mai c., den 9. Juli c., und den 6. September c.,

wovon letzterer peremtorisch ist, im Schlosse zu Tannhausen freiwillig subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden auf diese annehmlich gelegene und einträgliche Gastwirthschaft aufmerksam gemacht und eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Zuschlag dem Meistbietenden nach abgegebener Zustimmung der Erben sofort erfolgen soll.

Waldenburg, den 25. Februar 1832.

Das Reichsgräflich v. Pückler Tannhauser Gerichts-Amt.

Im Wege der freiwilligen Subhastatinn soll das zu Donnerau, Waldenburger Kreises belegene, auf 2619 Rthlr. abgeschätzte wailand Johann Gottlob Eltersche Bauergut No. 4. in dem auf den 12. April c. Nachmittags 2 Uhr in dem dasigen Gerichtskretscham anberaumten einzigen und peremtorischen Bietungs-Termine verkauft werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. Fürstenstein, den 22. Februar 1832.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

Auf Antrag eines Realgläubigers soll die zu Nieder-Altwohlau belegene sub No. No. 28 des Hypothekenbuchs verzeichnete, und dem Brenner Jentsch zugehörige Brennerei, welche auf 1391 Rthlr. 25 Sgr. taxirt ist, in dem auf den 8. Juni c. Vormittags 10 Uhr im

Schlosse zu Altwohlau anberaumten peremtorischen Licitations-Termin öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Wohlau, den 23. Februar 1832.

Das von Lüttwitzsche Gerichts-Amt für Ober-Nieder-Altwohlau und Heidersdorf.

Vorladungen.

Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Stadt-Gericht werden nachbenannte verschollene Personen, als:

1) der Barbiergeselle, Carl Friedrich Christoph Meves aus Köben, der vor einigen 30 Jahren auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, und

2) der Carl Heinrich Sieber von daher, welcher die Bäcker-Profession erlernt, aber während der Lehrzeit im Juli 1807 sich von Köben entfernt, und seit dieser Zeit ebenfalls nicht die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben hat, so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, auf den Antrag ihrer Verwandten, hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf dem Rathhause zu Köben den 2. October 1832 Vormittags 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine, bei uns, oder in unserer Registratur, schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Fall dieselben sich weder vor noch in dem Termine melden oder gestellen, so werden sie, die Verschollenen, für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren zurückgelassenen bekannten Erben, oder in deren Ermangelung der fiskalischen Behörde ausgeliefert werden.

Raudten, den 14. October 1831.

Königl. Preuß. comb. Stadt-Gericht von Raudten und Köben.

(Edictal-Citation.) Nachbenannte im letztverflossenen Jahre entwichene Soldaten:

1) der Musketier August Zappe, aus Neuwalde, im Trebnitzer Kreise;
2) der Füsilier Ignatz Mainka, aus Georgenberg, im Beuthener Kreise;
3) der Musketier Anton Picka, aus Himmelwitz, im Groß-Strehlitzer Kreise;
4) der Musketier Wilhelm Gumberg, aus Neisse;
5) der Musketier Gottlieb Richter, aus Hermsdorf, im Hirschberger Kreise;
6) der Musketier Ferdinand Pinkert, aus Breslau;
7) der Füsilier Hans Marschall, aus Bukowine, im Wartenberger Kreise;
8) der Musketier Gottfried Klinkert, aus Bettlern, im Breslauer Kreise;
9) der Musketier Martin Nickel, aus Petersdorf, im Prenzlauer Kreise;
10) der Musketier David Schneider, aus Zweibrodt, im Breslauer Kreise;
11) der Musketier Johann Czichos, aus Bralin, im Wartenberger Kreise;

12) der Musketier Anton Braunert, aus Wilkau, im Neumarkter Kreise;
sämmtlich vom 10ten Infanterie-Regiment, und
13) der Tambour Carl Graff, aus Wartenberg, vom 10ten Landwehr-Regiment;
werden hierdurch vorgeladen, sich binnen sechs Wochen, spätestens aber in dem auf den
14. April d. J. Vormittags 11 Uhr
anberaumten peremtorischen Termine, in dem Verhörzimmer auf hiesiger Hauptwacht persönlich einzufinden, und wegen ihrer Entweichung zu verantworten, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie der Desertion in Contumaciam für überführt erachtet werden, und nach Vorschrift des Edicts vom 17. November 1764 auf Anheftung ihrer Namen an den Galgen und Confiscation ihres gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche von den vorstehend Vorgeladenen etwas an Geld oder Geldeswerth in Händen haben, angewiesen, denselben bei Strafe des doppelten Ersatzes, Verlust ihrer Rechte und anderweitiger gesetzlicher Ahndung nichts verabfolgen zu lassen, sondern dem unterzeichneten Gericht ungesäumt, und spätstens bis zum peremtorischen Termine, davon Anzeige zu machen. Breslau, den 28. Januar 1832.

Königliches Gericht der 11ten Division.

Block,
Königlicher General-Major und interimistischer Divisions-Kommandeur.

Heinzius,
Divisions-Auditeur.

Aufforderung.) Sämmtliche Gläubiger, Schuldner, Pfandinhaber und alle Interessenten bei dem Nachlasse des am 9 Januar c. hier verstorbenen Handelsmannes, Marcus Jacob Neumann, fordern wir hiermit auf, ihre Rechte und Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 1sten Juni c. den Handelsleuten Löbel Neumann und Lippmann Neumann hierorts anzumelden und geltend zu machen, oder ihren Verpflichtungen bis dahin nachzukommen, oder zu gewärtigen, daß den Berechtigten große Weiterungen entstehen, die Verpflichteten aber im Wege Rechtens zur Erfüllung ihrer Pflichten ernstlichst angehalten werden würden. Prausnitz, den 26. Februar 1832.

Die Handelsmann Marcus Jacob Neumannschen Testaments-Exekutoren.

Verkäufe.

(Holz-Verkauf.) Auf der Ablage zu Stoberau sollen Montags den 19ten März c. J. Vormittags um 11 Uhr in loco Stoberau:

a) 3257 Klaftern hartes und weiches Brennholz,
b) auch auf der Jeltscher Holz-Ablage, Dienstag den 20. März c. in loco Jeltscher Ablage, Vormittags um 11 Uhr, 2362 Klaftern hartes und weiches Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Licitations-Bedingungen sind in unserer Registratur während der Dienststunden einzusehen, und werden solche auch vor Anfang der Licitation den Käufern vorgelegt werden.

Breslau, den 28. Februar 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Veräußerung der Etablissements des dismembrirten Vorwerks Hüttchen.) Das im Czarnikauer Kreise, ½ Meile von der Stadt Schönlanke gelegene, zum Domainen-Amte Schönlanke gehörige Vorwerk Hüttchen, ist in ein kleineres Vorwerk und 10 Etablissements getheilt worden, welche im Wege der öffentlichen Licitation, das Erstere zu Erbpachts-, die Letzteren zu eigenthümlichen Rechten, vom 1. Juli c. ab, veräußert werden sollen.

Es ist dazu ein Termin auf den 26. April c. Vormittags um 10 Uhr im Vorwerkshause zu Hüttchen vor dem Departements-Rath, Herrn Regierungs-Rath Ruffmann, angesetzt, zu welchem Erwerbslustige, welche das gehörige Vermögen besitzen, hierdurch eingeladen werden.

Das neu gebildete Vorwerk enthält überhaupt 346 Morgen 56 □Ruthen preuß., und es werden damit, das Vorwerkswohnhaus, eine Scheune, der Schaafstall, der Pferdestall, ein 4 Familien-Haus, der Federvieh- und Schweinstall und die Schmiede mit veräußert; diese Gebäude sind zum Theil neu und befinden sich in einem guten Zustande.

Außer der gesetzlichen Grund- und Rauchfangsteuer wird für dieses Vorwerk eine jährliche Domainen-Rente von 70 Rthlr. übernommen; das Minimum des Einkaufsgeldes, auf welches in der Licitation geboten wird, beträgt 800 Rthlr., außerdem müssen von dem Acquirenten die Grund-Inventarien und etwanigen Ueberfaaten bezahlt werden.

Der Flächen-Inhalt der übrigen Etablissements beträgt:
Etablissement No. II. III. und IV. jedes 100 Morgen;
Etablissement No. V. VI. VII. VIII. IX. X. und XI. jedes 97 Morg. 30 □R.

Außer der gesetzlichen Grund- und Rauchfangsteuer, wird für jedes der Etablissements von No. 2 bis incl. 10 eine jährliche Domainen-Rente von 20 Rthlr., für das Etablissement No. 11 von 18 Rthlr. übernommen.

Das Minimum des Einkaufsgeldes, von welchem in der Licitation ausgegangen wird,

beträgt	für	das	Etablissement	No.	II.	105	Rthlr.
=	=	=	=	=	III.	102	=
=	=	=	=	=	IV.	92	=
=	=	=	=	=	V.	115	=
=	=	=	=	=	VI.	102	=
=	=	=	=	=	VII.	100.	=
=	=	=	=	=	VIII.	112	=
=	=	=	=	=	IX.	90	=
=	=	=	=	=	X.	56	=
=	=	=	=	=	XI.	52	=

Außerdem müssen von den Acquirenten die Grund-Inventarien und etwanigen Ueberfaaten bezahlt werden.

Im Licitations-Termin werden zur Sicherheit der Gebote und in Stelle einer besondern Caution die einjährige Domainen-Rente, die einjährige Grund- und Rauchfangsteuer, auch die Hälfte des Einkaufgeldes entrichtet, die andere Hälfte des Kaufgeldes, so wie der Werth der Inventarienfaat, muß im Uebergabe-Termin, welcher gegen den 1. Juli statt finden wird, vollständig erlegt werden; nur diejenigen, welche diesen Bedingungen zu genügen, und sich darüber im Licitations-Termin vollständig auszuweisen vermögen, sollen zur Licitation zugelassen werden.

Eine Haupt-Bedingung iſt, daß jedes der 10 Etabliſſements innerhalb eines Jahres bei Verluſt des Eigenthumsrechts, mit einem Wohnhauſe, einer Scheune und einem Stalle, da wo die Bauſtellen angewieſen werden, verſehen ſein muß.

Jeder Meiſtbietende bleibt an ſein Gebot gebunden. — Nachgebote ſollen nicht angenommen werden, ſobald das Minimum des Einkaufgeldes erreicht worden iſt.

Gleichfalls ſollen in demſelben Termine mehrere entbehrliche Wohn- und Wirthſchaftgebäude gegen gleich baare Bezahlung meiſtbietend veräußert werden, welche in längſtens drei Monaten abgebrochen und die Stellen geebnet ſein müßen.

Die dieſen Veräußerungen zum Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen können auf der hieſigen Domainen-Regiſtratur täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feſttage, eingeſehen werden. Bromberg, den 6 Februar 1832.

Königliche Regierung. Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forſten.

(Klafterholz-Verkauf.) Nach der Beſtimmung der Königlichen Hochlöbl. Regierung, werde ich Mittwoch den 14 März d. J. früh um 10 Uhr an der Lindener Fähre, folgende auf der hieſigen Oder-Ablage ſtehenden Gehölze öffentlich an den Meiſtbienden verkaufen:

450	Klaft.	Eichen Leibholz.	trockene Beſtände,
110	"	Rüſtern "	
35	"	Aspen "	
222	Schock	weich Schiffs-Reiſig.	
30	Klaft.	Eichen-	Leibholz, vom diesjährigen Einſchlag,
45	"	Buchen-	
40	"	Erlen-	
140	"	Linden-	

wozu Kaufluſtige hiermit eingeladen werden. Scheidelwitz, den 24. Februar 1832.

Der Königliche Forſt-Rath v. Rochow.

(Schiffe-Verkauf.) Die zu dem Nachlaſſe des zu Croſſen verſtorbenen Schiffseigenthümer Chriſtian Friedrich Paulke gehörigen, zu Maltſch a/O. ſtehenden Schiffsgefäße, nämlich:

1) der Oderkahn No. 1321 incl. Takelage auf 710 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf.,
2) ein zweiter dergleichen No. 184 mit Einſchluß der Geräthe auf 294 Rthlr 5 Sgr.,
3) der dritte Kahn No. 187 incl. Geräthſchaften auf 310 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf.

taxirt, ſollen auf den Antrag der Erben in termino Licitationis peremtorio den 22ſten März Vormittags um 9 Uhr zu Maltſch an den Beſtbietenden verkauft werden, was zahlungsfähigen Kaufluſtigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Taxe hierorts

eingesehen werden kann, die Verkaufsbedingungen aber in dem Termine werden bekannt gemacht werden.

Zu demselben Termine werden auch alle etwanige unbekannte Schiffsgläubiger zur Anmeldung und Bescheinigung ihrer Forderung sub poena praeclusi vorgeladen.

Leubus, den 15. Februar 1832. Königl. Preuß. Landgericht.

(Verkauf oder Verpachtung einer Branntweinbrennerei mit Ausschank.) Die in der hiesigen Vorstadt belegene, am 31. März d. J. pachtlos werdende amtliche Branntwein-Brennerei nebst Ausschank, soll, höhern Bestimmungen gemäß, meistbietend entweder verkauft, oder auf drei oder sechs Jahre verpachtet werden. Der diesfällige Lizitations-Termin wird am 15. März d. J. Vormittags um 9 Uhr ab, in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. Indem wir Kauf- oder Pachtlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß bei dem Verkauf ein Zentheil des Meistgebots, bei der Verpachtung dagegen die Hälfte der für ein Jahr gebotenen Pacht, in Termin als Kaution zu erlegen ist und daß die drei Bestbietenden bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlages an ihre Gebote gebunden sind. Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor. Strehlen 28. Februar 1832. Königliches Rent-Amt.

(Kartoffeln-Verkauf.) Auf dem Dom. Siebischau bei Breslau sind 600 Scheffel Kartoffeln zu verkaufen.

Verpachtungen.

(Wiesen-Verpachtung.) Es sollen die bei Wüstendorf, Domainen-Amts Steine, im Breslauschen Kreise gelegenen Wiesen, welche bisher vermiethet worden, auch für das nächste Jahr von George d. J. bis dahin k. J. in den einzelnen Parzellen, wie die bisherige Vermiethung statt gefunden, vermiethet werden, insofern die nach unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. am 21 März d. J. anberaumte Veräußerung dieser Wiesen kein annehmliches Resultat ergeben sollte. Es werden demnach die des Wiesenwachses bedürftigen Einsassen der Umgegend von Steine eingeladen, in dem auf den 23. März d. J. und folgende Tage in dem Amtshause zu Steine anberaumten Vermiethungs-Termine zu erscheinen, und ihre Gebote auf die Benutzung der Wiesen für das laufende Jahr abzugeben, wobei zur Nachricht dient, daß der einjährliche Mieths-Ertrag sofort, oder doch spätestens am George-Tage den 23. April d. J. unverkürzt eingezahlt werden muß.

Breslau, den 18. Februar 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und direkte Steuern.

(Vererbpachtung des Vorwerks Schönlanke.) Das im Czarnikauer Kreise bei der Stadt Schönlanke und 2 Meilen von Schneidemühl gelegenen Domainen-Amtssitz Vorwerk Schönlanke, zu welchem

1)	Acker,	=	=	465 Morgen	72	□Ruthen,
2)	Wiesen,	=	=	90 =	53	=
3)	Gärte,	=	=	16 =	18	=
4)	Hutung,	=	=	89 =	26	=
5)	Hof und Baustellen,			6 =	170	=
6)	Wege, Gräben,			20 =	128	=

überhaupt 688 Morg. 107 □R.

preuß. gehören, soll mit den darauf befindlichen größtentheils massiven Wohn- und Wirthschafts- wie auch Propinations-Gebäuden, der Getränke-Fabrikation und dem Getränk-Verlag von 8 Erbpachts-Krügen, vom 1. Juli c. ab im Wege der öffentlichen Lizitation vererbpachtet werden.

Es ist dazu ein Termin auf den 27. April c. Vormittags um 10 Uhr im Amtshause zu Schönlanke vor dem Departements-Rath, Regierungs-Rath Ruffmann angesetzt, zu welchem Erwerbslustige, welche dem Kommissario vor dem Anfang der Lizitation die erforderlichen Mittel nachweisen können, hierdurch eingeladen werden.

Außer der gesetzlichen Grund- und Rauchfangssteuer wird ein jährlicher und ablösbarer Kanon von 325 Rthlr. übernommen, das Minimum des Erbstandsgeldes, von welchem in der Lizitation ausgegangen wird, beträgt 2040 Rthlr.

Zur Sicherheit für das Meistgebot und in Stelle einer besondern Kaution muß gleich im Termin die einjährige Grund- und Rauchfangssteuer, der einjährige Kanon und die Hälfte des Erbstandsgeldes entrichtet werden, die andere Hälfte, so wie der Werth der Inventarien-Aussaat, ist vor der Uebergabe, welche gegen den 1. Juli c. statt finden wird, vollständig zu bezahlen.

Außer dem Vorwerke sollen in demselben Termin noch folgende Pertinentien zu eigenthümlichen Rechten meistbietend veräußert werden, als:

A. die 6 zum Amte gehörigen Seen mit der wilden Fischerei, wozu ein Haus und 9 Morgen 164 □R. Land gehören.

Die jährliche Grundrente beträgt zusammen 122 Rthlr., das Minimum des Kaufgeldes 404 Rthlr., die Grundsteuer wird nach den gesetzlichen Vorschriften entrichtet. Die 6 Seen werden einzelnen zur Lizitation gestellt;

B. die zum Amte gehörige, beim Dorfe Niekosken gelegene Ziegelbrennerei mit einem Hause, Ziegelofen und 3 Morg. 78 □R. Land.

Außer der gesetzlichen Grundsteuer wird eine jährliche Grundrente von 12 Rthlr. übernommen, das Minimum des Kaufgeldes beträgt 140 Rthlr.;

C. der beim Dorfe Straduhn gelegene Kalkofen, wozu 7 Morg. 30 □R. Land gehören.

Außer der gesetzlichen Grundsteuer wird eine jährliche Grundrente von 16 Rthlr. gezahlt, das Minimum des Kaufgeldes beträgt 50 Rthlr.

Zur Sicherheit der Gebote muß die einjährige Grundsteuer, die Grundrente und die Hälfte des Kaufgeldes im Termin entrichtet werden.

Erwerber sind an ihre Gebote sogleich nach Unterschrift der Licitations-Verhandlung gebunden, Nachgebote sollen nicht angenommen werden, wenn das Minimum des Erbstands- oder Kaufgeldes erreicht worden ist.

Die der Veräußerung zum Grunde liegenden allgemeinen Bedingungen werden im Lizitations-Termine bekannt gemacht werden. Bromberg, den 6. Februar 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für directe Steuern ꝛc.

(Guts-Verpachtung.) Es wird beabsichtiget, die von dem verstorbenen Justiz-Rathe, Franz von Grottowsky, zur Errichtung einer Erziehungs-Anstalt testamentarisch bestimmte Herrschaft Lublinitz, an den Meistbietenden zu verpachten.

Es gehören dazu acht Vorwerke

mit 3334 M. M. 13 □R. Acker,
= 475 = = 64 = Wiesen,
= 176 = = 24 = Weide,
= 19 = = 150 = Garten,
= 76 = = 45 = Teiche,

ein hoher Ofen, drei Frischfeuer, zwei Zainhütten, Brennerei, Brauerei, Pottaschsiederei, Ziegel- und Kalkbrennerei, eine Bretschneidemühle, die Jagd auf den Dominial- und Rustikalfeldern, Mauth- und Marktstandsgeld-Erhebung, die baaren Gefälle, todtes und lebendes Inventarium.

Die Anzahl der Frischfeuer kann bei dem Wasser-Ueberfluß ohne bedeutende Kosten vermehrt werden.

Indem nach Bewandniß der Umstände die Verpachtung des ganzen Güter-Komplex zusammen erfolgen, oder auch eine Vereinzelung der Pachtstücke in der Maaßgabe Statt finden kann, daß die Hüttenwerke mit den beiden Vorwerken Petershoff und Koschmieder zu einem Theile, und die übrigen Vorwerke mit den verschiedenen Wirthschaftszweigen zum andern Theile in Pachtung genommen werden, soll die Pachtperiode auf 18 Jahre bestimmt werden und mit dem 1. Juli d. J. anfangen.

Die der Verpachtung zur Grundlage dienenden Bedingungen können bei uns gegen Erstattung der Schreibgebühren nachgesucht, in unserer Registratur in den gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen, und werden in dem Bietungs-Termine selbst vorgelegt werden. Auch sind wir erbötig, gegen Vergütung der Schreibgebühren die im vorigen Monate bewirkten Ertrags-Veranschlagungen auf Verlangen in Abschrift mitzutheilen.

Die Guts-Administration ist angewiesen, einem zu dem Pachtungslustigen die genaueste Besichtigung aller Branchen willfährig zu gestatten.

Zur Konkurenz der Pachtbewerber wird ein Termin auf den 12. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Schlosse zu Lublinitz von dem Regierungs-Rath Heidfeld abgehalten werden, bei welchem die Pachtungsgebote abgegeben werden können.

Indeß muß jeder Bewerber, welcher zum Mitbieten zugelassen werden will, noch vor Abgabe seines Gebotes vorläufig eine Kaution von Eintausend Thalern in annehmbaren Staatspapieren bei dem Commissarius niederlegen. Oppeln, den 31. Januar 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Wiesen-Verpachtung.) Zufolge Verfügung Einer Königlich Hochpreißlichen Regierung zu Breslau, sollen mehrere zum Königlichen Domainen-Amte Brieg gehörige Wiesen im Oder- und Schwarzwalde auf die drei Jahre, von Termino Georgi 1832 bis 1835, anderweitig verpachtet werden.

Die Termine hierzu sind auf den 13 und 14. März a. c. Vormittags um 7 Uhr im hiesigen Königl. Steuer- und Domainen-Rent-Amte anberaumt worden, wozu daher die Pachtlustigen eingeladen werden.

Den 13., als Dienstags, werden die zu George pachtlos werden Parzellen von No. 1. bis incl. 121 nach dem Pfable, und den 14. als Mittwochs, die von No. 122 bis 171, so wie auch die Döberner Forst-Wiesen, ausgeboten.

Die Verpachtungs-Bedingungen werden in dem Termine, auch auf Verlangen noch früher bekannt gemacht werden.

Von den Meistbietend bleibenden ist der vierte Theil des offerirten Pachtzinses bald im Termine als Caution zu erlegen, und es bleiben dieselben an ihre Gebote bis zum Eingange der Genehmigung der vorerwähnten hohen Behörde, gebunden.

Brieg, den 25. Februar 1832. Königlich Domainen-Rent-Amt.

(Rathskeller-Verpachtung.) Zur anderweiten Verpachtung des hiesigen Rathskeller auf drei Jahr vom 1. Juni c. ab, ist Term. licit. den 2. April c. Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden, wozu wir qualificirte Pachtliebhaber einladen, und wird der Zuschlag dem Bestbietenden mit Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung ertheilt werden. Die Pachtbedingungen können täglich in den Amtsstunden in dem Polizei-Bureau eingesehen werden. Steinau a/O., den 22. Februar 1832. Der Magistrat.

(Brau- und Brennerei-Verpachtung.) Die Herrschaftl. Brau- u. Brennerei zu Wenigmohnau (an der viel befahrnen Straße von Schweidnitz über Canth nach Breslau gelegen) ist aus freier Hand zu verpachten. Die Bedingungen sind täglich beim Wirtschafts-Amt zu entnehmen, und die Pacht Pacht selbst künftige Johanni anzutreten.

Wenigmohnau bei Schweidnitz, den 25 Februar 1832.

Das Gräfl. von Schweinitzsche Wirthschafts-Amt. Heidrich.

(Amts-Verpachtung.) Das im hiesigen Kreise, 2 Meilen von der Hauptstadt Breslau, 2 Meilen von Oels entfernt belegene herzogliche Amt Sybillenorth, soll von Johanni d. J. an anderweitig auf 6 oder 9 Jahre meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu auf den 2. April Vormittags um 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hierselbst ein Bietungstermin angesetzt. Die zur Pachtung gehörigen Nutzungen betreffen im Allgemeinen die Zinsen, Dienste und sonstige Prästationen der Einsassen, die Brau- und Brennerei zu Sybillenorth, und die Vorwerksnutzungen von nachbenannten Gütern, als:

1) Sybillenorth, enthaltend: 10 M. 175 □R. Gärten, 1216 M. 55 □R. Ackerland, 463 M. 145 □R. Wiesen, 41 M. 94 □R. Teiche, 62 M. 50 □R. Hutungen und Gräser.i, zusammen 1794 M. 159 □R.
2) Domatschine, ⅛ Meile von Ersterem entfernt, enthaltend: 2 M. 146 □R. Gärten, 795 M. 51 □R. Ackerland, 162 M. 120 □R. Wiesen, 88 M. 35 □R. Teiche, 110 M. 35 □R. Hutung und Gräserei, — zusammen 1159 M. 27 □R.
3) Das Vorwerk Klein-Bruschewitz, enthaltend: 7 M. 30 □R. Gärten, 431 M. 36 □R. Ackerland, 161 M. 145 □R. Wiesen, 46 M. 90 □R. Hutung und Gräserei, — zusammen 646 M. 121 □R.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch eingeladen, in oben gedachten Terminen persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, sich über ihre Qualification und Cautionsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote abzugeben, worauf der Zuschlag nach eingeholter Herzoglicher Genehmigung zu gewärtigen ist. Die Pachtbedingungen können übrigens zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen und die Amts-Realitäten an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Oels, den 1. März 1832.

Herzoglich Braunschweig Oelssche Kammer.

(Ziegelei-Verpachtung.) Bei dem Dominio Tschelsch, bei Winzig, ist die Ziegelei zum 1. April d. J. zu verpachten.

(Bau-Verdingung.) Die bei dem diesjährigen Dotirungs- und etwa vorkommenden extraordinairen Bauten auszuführenden Maurerarbeiten, die in Aufführung von Revetements-Mauern von Bruchsteinen und Scheidewänden ꝛc. von Mauerziegeln bestehen werden, sollen in dem hierzu

auf den 23. März 1832, Nachmittags um 2 Uhr,

in dem Bureau des mitunterzeichneten Platz-Ingenieurs, (Köppenstraße No. 25. hieselbst) anberaumten Termine an den Mindestfordernden verdungen werden.

Geprüfte und kautionsfähige Maurermeister werden hierdurch aufgefordert, ihre Gebote in dem anberaumten Termine abzugeben, wobei noch bemerkt wird, daß der Mindestfordernde unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, den Zuschlag zu erwarten hat, und die Bedingungen nicht nur vor dem Termin in dem Bureau des Platz-Ingenieurs jederzeit eingesehen werden können, sondern auch in dem Termine selbst bekannt gemacht werden.

Schweidnitz, den 27. Februar 1832.

Königl. Preuß Kommandantur.
Laroche v. Starkensels, Gen.-Lieutenant.

Königl. Preuß. Fortifikation.
v. Olszewsky,
Kapitain und Ingenieur vom Platz.

Anzeigen.

(Aufgehobene Vorwerks-Verkäufe.) Der zum Verkauf der Domainen-Vorwerke Steine und Wüstendorf, auf den 20. März d. J. anberaumte Bietungs-Termin wird, veränderter Umstände wegen, hiermit aufgehoben.

Der auf denselben Tag angesetzte Termin zur anderweitigen Verpachtung des Domainen-Amtes Steine behält dagegen seinen Fortgang. Breslau, den 24. Februar 1832.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Aufgehobener Wiesen-Verkauf.) Der nach unserer Bekanntmachung vom 8. d. Mts. zum meistbietenden Verkauf der bei Wüstendorf, Domainen-Amtes Steine belegenen Miethswiesen auf den 21. März d. J. im Amtshause zu Steine angesetzte Bietungs-Termin wird, veränderter Umstände wegen, hiermit aufgehoben; wogegen der auf den 23sten März d. J. in demselben Lokale anberaumte Termine zur anderweitigen Verpachtung dieser Wiesen vor sich gehen wird. Breslau, den 24. Februar 1832.

Königl. Regierung. Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

(Aufgehobener Neubau.) Der in unserer Bekanntmachung vom 11. d. Mts. bezeichnete Neubau eines Schulhauses zu Reichenau soll eingetretener Hindernisse wegen, in diesem Jahre unterbleiben, welches wir unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß der auf den 13. März d. J. zur Verdingung desselben anberaumte Termin hiernach wegfällt. Reinerz, den 23. Februar 1832. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Camitz.

(Mühlen-Anlage.) Der Franz Carl Batzdorf zu Langenbielau alten Antheils beabsichtigt, auf dem bey der Dismembrirung seines Bauergutes sich vorbehaltenen, auf den sogenannten Folgen gegen Weigelsdorf zu, belegenen Acker an dem rothen Mühl-Wasser eine oberschlägige Wassermühle zu erbauen. Es werden daher nach Vorschrift des Edicts vom 28. October 1810 §. 7 alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, hiermit aufgefordert, dies binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, und spätestens bis zum 5. May c. sowohl dem unterzeichneten Landräthlichen Amte als dem Bau-Herrn anzuzeigen. Nach Verlauf dieses Termins kann auf Widersprüche keine Rücksicht weiter genommen werden. Reichenbach, den 2. März 1832.

Das Königlich Landräthliche Amt.

(Gütergemeinschafts-Aufhebung.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amt wird hiermit in Gemäßheit der §. §. 422 und 424. Theil II. Titel I. des allgemeinen Landrechts zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Lehngutsbesitzer, Herr Julius Gottlieb Rabner zu Seiffersdorf und seine dermalige Braut, Sophia Mathilde Klingberg aus Wüstewaltersdorf, laut Verhandlung vom 15. Januar 1832, die dort zwischen Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft rücksichtlich ihres Vermögens ausgeschlossen haben.

Freyburg den 16. Januar 1832. Das Gerichts-Amt der Herrschaft Wüste-Waltersdorf.

(Wegen Hengst-Köhr.) Das unterzeichnete Amt macht hierdurch öffentlich bekannt, daß der Termin der ordentlichen Köhrung wegen der zur Pferdezucht zulässigen Hengste, vor dem für den Breslauer Kreis errichteten Schau-Amte, für das laufende Jahr „auf den 16. dieses Monats als Freitag Vormittag 9 Uhr" bei dem Königl. Landräthlichen Amts-Locale, Catharinen-Straße No. 16 anberaumt worden ist. Breslau, den 1. März 1832.

Königl. Landräthliches Amt. G. Königsdorf.

(Offerte für Kaufleute und Handwerker ꝛc.) Der unterschriebene Besitzer der Stadt und Herrschaft Kempen wünscht, daß Kaufleute, Handwerker und andere Personen aus Schlesien sich hier niederlassen möchten, und offerirt denselben nicht nur freie Bauplätze, sondern auch freies Bauholz, Ziegeln und Flachwerk, ist bereit, desfalsige gerichtliche Erklärung abzugeben, und an die Polizei-Behörde zu Breslau zu Jedermanns Durchsicht zu senden.

Kempen, den 21. Februar 1832. v. Zeromski.